



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vermeidung von Schäden bei der Lagerung von Atommüll („Korrosionsbericht“)

Vorbemerkung

Am 29. April 2015 hat Energieminister Dr. Habeck seinen "Korrosionsbericht" vorgestellt sich am gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa) dahingehend geäußert, dass es noch Jahrzehnte dauern werde, bis deutschlandweit die Abfälle aus dem Betrieb der Kernkraftwerke in Schacht Konrad endgelagert werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland eine übergreifende, systematische Betrachtung der Korrosionsproblematik an Fässern mit nicht Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen für sämtliche Lagerstätten einschließlich einer historischen Aufarbeitung, der Erstellung eines landesweiten Lagerstättenkatasters und der Überprüfung der bestehenden Kontrollmechanismen vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe aus aktuellen und ehemaligen Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht und unabhängigen Sachverständigen hat sich mit der Frage beschäftigt, wie sich möglichst weitgehend verhindern lässt, dass künftig Korrosionsschäden an in Schleswig-Holstein gelagerten Behältern mit radioaktiven Abfällen entstehen, und wie sich sicherstellen lässt, dass trotzdem noch auftretende Korrosion an solchen Behältern in Zukunft früher und zwar so rechtzeitig bemerkt wird, dass Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Der Bericht kann im Internet eingesehen werden

<http://www.schleswig->

holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2015/0415/MELUR_150429_Rostschaeden_Atommuellfaeser.html

Im Übrigen wurde gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa) geäußert, dass die Einlagerungsphase sich über viele Jahre und Jahrzehnte hinziehen wird.

1. Wie lange dauert es nach Auffassung der Landesregierung noch, bis Schacht Konrad als Bestimmungsort und Endlager für diese Abfälle in Betrieb geht?

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als Betreiber geht derzeit davon aus, dass das Endlager Konrad im Jahre 2022 fertiggestellt sein wird. Diese Annahme beruht auf einer aktuellen Abschätzung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH, die mit der Planung und der Errichtung beauftragt ist. Das BfS hat hierzu mitgeteilt, dieser Termin sei allerdings nicht belastbar und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht näher quantifizierbar seien.

2. Was kann die Landesregierung tun, um den Prozess des Umbaus und der Eröffnung von Schacht Konrad zu beschleunigen?

Landesregierungen sind an diesem Prozess nicht beteiligt.

3. Wie lange müssen nach Einschätzung der Landesregierung die Menschen in Brunsbüttel und der Unterelberegion diese für Schacht Konrad vorgesehenen Abfälle noch in Ihrer Nachbarschaft ertragen?

Im Anschluss an die Inbetriebnahme des Endlagers Konrad werden die endlagergerecht konditionierten radioaktiven Abfälle über die Abruf- und Einlagerungslogistik des Betreibers BfS aus den verschiedenen Lagerstätten abgerufen und in den Schacht Konrad verbracht werden. Einlagerungstermine für einzelne Ablieferer lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen.

4. Wann wurde der "Korrosionsbericht" in Auftrag gegeben?

Die Arbeitsgruppe wurde Ende Oktober 2014 eingerichtet.

5. Was hat der "Korrosionsbericht" gekostet und welche konkreten neuen Erkenntnisse und Ergebnisse hat der Bericht gebracht, die nicht schon vor dem Bericht

entweder durch die Betreibergesellschaft oder durch die Landesregierung selbst bekannt gegeben worden sind?

Die Kosten für die Untersuchungen durch die fünf externen Mitglieder der Arbeitsgruppe belaufen sich auf ca. 72 T€. Die komplette Erfassung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sowie die Ermittlung und Bewertung der Umstände, die in der Vergangenheit zu den Korrosionsschäden geführt haben, liefern die Grundlage für eine Neuordnung des Umgangs mit radioaktiven Abfällen in kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein, so dass in der Zukunft ähnliche Schäden vermieden werden können. Ein vergleichbares Vorhaben hat es bisher bundesweit nicht gegeben.

6. Welche Anzahl an Mitarbeitern war über den gesamten Zeitraum der Erstellung der Studie aus dem Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bzw. der Atomaufsicht zuzüglich externer Berater gebunden?

Die Arbeit der Arbeitsgruppe war so organisiert, dass kein Mitglied über den gesamten Zeitraum ausschließlich mit der Durchführung der Untersuchungen betraut war. Es wurden verschiedene Arbeitspakete an die einzelnen Mitglieder vergeben und die Ergebnisse dann jeweils zusammengeführt. Die Bearbeitung der Arbeitspakete erfolgte dabei im Rahmen der regulären Aufgaben. In der Reaktorsicherheitsbehörde waren zeitweise bis zu vier Mitarbeiter an der Bearbeitung beteiligt.

7. Welche zusätzlichen Handlungsempfehlungen gibt der "Korrosionsbericht" über den bisherigen heutigen Stand hinaus?

In dem Abschlussbericht werden Handlungsempfehlungen in vier Bereichen ausgesprochen:

Im ersten Bereich sind Handlungsempfehlungen für die Betreiber enthalten, die z.B. Verbesserungen im Bereich des Betriebsreglements, z.B. Abfall- und Reststoffordnungen, Prüfanweisungen, beinhalten.

Im zweiten Bereich werden Optimierungsmaßnahmen für die Atomaufsicht dargestellt. Hier wird empfohlen, ein landesweites Kataster für Lagerstätten mit radioaktiven Abfällen einzurichten. Die übergeordneten Aspekte der Abfallbehandlung, Lagerung sowie der Überwachung sollen durch das Entsorgungsreferat der Atomaufsichtsbehörde wahrgenommen werden. Damit entsteht eine zusätzliche Ebene der Qualitätssicherung zu den betrieblichen Aufsichtsaufgaben, die in den Anlagenreferaten bearbeitet werden.

Im dritten Bereich der Handlungsempfehlungen wird empfohlen, die Sachverständigen stärker in die Beaufsichtigung der einzelnen Schritte der Abfallbehandlung einzubinden.

Im vierten Bereich werden Verbesserungsmöglichkeiten im Regelwerk und die Einrichtung einer - möglichst bundesweiten - Atommülldatenbank empfohlen.